

Februar 2019

Räumung der Grabdenkmäler auf dem Friedhof

Gestützt auf Art. 11 des Friedhof-Reglementes ordnet der Gemeinderat Steinen die Räumung der nachfolgenden Gräber an:

1. Grabdenkmäler im Feld Nr. 6

Erdbestattungen in diesem Grabfeld sind erfolgt von Januar 1993 bis September 1998.

2. Grabdenkmäler der Urnenfelder

Von Gräbern, in welche Beisetzungen bis und mit 2008 erfolgt sind.

3. Grabdenkmäler auf dem Geschlechterfriedhof

Von Gräbern, in welchen Bestattungen bis und mit 1998 erfolgt sind, können auf Wunsch der Angehörigen entfernt werden.

**Die Angehörigen werden gebeten, in der Zeit
von Montag, 6. Mai 2019 bis Samstag, 18. Mai 2019,
Grabsteine samt Fundamente und Bepflanzungen zu entfernen.**

Grabsteine und Einfassungen, die zum angeordneten Termin nicht abgeräumt sind, werden durch die Friedhofkommission auf Kosten der Pflichtigen entfernt.

Auf Wunsch werden die Grabdenkmäler durch die Gemeinde mit entsprechender Kostenfolge geräumt (Erdbestattungsgrab CHF 150.00 / Urnengrab CHF 70.00).

Diesbezügliche Anmeldungen sind bis 6. Mai 2019 schriftlich an die Gemeindekanzlei Steinen zu richten. Entsprechende Formulare sind erhältlich auf der Gemeindekanzlei oder unter <http://www.steinen.ch>. Allfällige Fragen können an den Präsidenten der Friedhofkommission gerichtet werden: Josef Beeler, 079 228 43 79